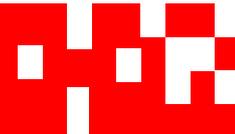




Eine GBV für Alle! Einheitliche Regelungen für die Winterdienst-Rufbereitschaft



Der Gesamtbetriebsrat hat erstmalig eine gesamthafte Gesamtbetriebsvereinbarung zur Winterdienst-Rufbereitschaft abgeschlossen, die in allen Regionalbereichen gleichermaßen gilt.

Was ist neu?

- ✓ Der GBR hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass erstmals auch **Tätigkeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht von der Winterdienst-Rufbereitschaft erfasst werden**, zum Beispiel Sicherungsleistungen und Kontrollen der SUB-Unternehmer. Somit erhalten erstmals die Kolleginnen und Kollegen auch für diese Tätigkeiten ein Entgelt im Rahmen des Rufbereitschaftseinsatzes.
- ✓ **Die GBV regelt bundesweit einheitliche Bedingungen.** Davon unabhängig kann jeder Wahlbetrieb örtliche Besonderheiten, zum Beispiel die Dauer der Rufbereitschaft selbst regeln.
- ✓ Des Weiteren kann für **besondere** Leistungen eine einmalige Entgeltzulage nach den geltenden tariflichen Regelungen gewährt werden.
- ✓ Die GBV hat erstmalig eine **unbefristete Laufzeit**, sodass die festgelegten Regelungen nicht jedes Jahr neu verhandelt werden müssen.



Quelle: <https://inside.bahn.de>

Diese und weitere Informationen könnt Ihr auf der DB-Planet-Seite des Gesamtbetriebsrates nachlesen.
<https://db-planet.deutschebahn.com/pages/gbr-db-services/apps/content/startseite>